

start

E/D/E Newsletter für Junioren und Jungunternehmer

 **Junioren** Führungskräfte im E/D/E

Februar
2010

Rasend schnell in Oberndorf

Am Neckar machten die Junioren jetzt Bekanntschaft mit Mafell, fuhren Kart wie Michael Schumacher – und lernten, wie man die Sympathie verärgelter Kunden zurückgewinnt.

Zum Einstieg eine Quizfrage:

Was unterscheidet Prinz Charles von einem gewöhnlichen Kunden? Antwort: Der Prinz muss erst noch König werden.

Wer es schafft, jemanden wie den britischen Thronfolger in Rage zu bringen, ist vermutlich auf absehbare Zeit aus dessen Gedächtnis verbannt. Deutlich bessere Chancen hat, wer König Kunde verärgert – eine Vielzahl an Techniken und Strategien stehen bereit, um ihn für das Unternehmen zurückzugewinnen, vielleicht sogar zum Stammkunden zu krönen. Wie das geht, darüber informierte jetzt Christiana Thiede im Rahmen der jüngsten Juniorentagung in Oberndorf am Neckar, im Herzen der Industrie-Region rings um Stuttgart. Eingeladen hatte Mafell, in Oberndorf ansässiger Hersteller von Elektrowerkzeug für die Holzbearbeitung.

Während es eher unwahrscheinlich ist, in eine Situation zu geraten, in der man Prinz Charles gegen sich aufbringen könnte, ist der Umgang mit heiklen Kunden ein alltägliches Phänomen. Thiedes samstäglicher, ganztägiger Workshop beantwortete etwa die Fragen: Wie gehe ich mit gestressten und verärgerten Kunden um? Wie verhalte ich mich richtig, wenn mich ein Kunde verbal angreift? Wie nutze ich eine Reklamation, um einen Kunden an mein Unternehmen zu binden? „Gerade in solch einem Seminar bekommt man genau die Informationen,

auf die es im Umgang mit verärgerten Kunden ankommt“, resümierte Juniorin Melanie Philipp, Geschäftsführerin der Berliner Philipp GmbH. „Für mich persönlich waren insbesondere einige ‚anders‘ formulierte Sätze dem Kunden gegenüber sehr hilfreich.“ Eine leicht veränderte Rhetorik könne nämlich schon genügen, um Sympathie zurückzugewinnen.

Tags zuvor erhielten die Junioren Gelegenheit, sich mit Mafell vertraut zu machen – der Firmenname ist eine Abkürzung von Maschinenfabrik Fellbach. Gegründet 1899, konstruierte Mafell 1926 die erste Zimmereimaschine der Welt. Heute zeichnet den Mittelständler, der eine führende Rolle auf dem Weltmarkt spielt, aus, dass er „made in Germany“ produziert, mit einer Eigenfertigungstiefe von bis zu 85 Prozent. Unter anderem präsentierte Mafell den Junioren eine neue Stichsäge – das Publikum zeigte sich beeindruckt. Man mache sich kein Bild, „wie aufwendig eine neue Entwicklung ist und wie viele Herausforderungen bei der Umsetzung auftreten und gemeistert werden müssen“, sagte Melanie Philipp.

Das Tagungsmenü war mit diesen zwei Gängen selbstverständlich noch nicht abgefrühstückt. Willi Komanns, Teamleiter im E/D/E für PVH Planung und Beratung, referierte, ebenfalls am Freitag, unter anderem über Logistik, Kommissionierung, Gefahrenstoffe. Freitag Abend



Foto: E/D/E



dann taten die Junioren das, was man von ihnen insgeheim erwartet: Sie gaben Vollgas – beim Kartrennen. Pokale fürs Trio auf dem Treppchen, und für den Sieger – Thomas Lindauer – dazu eine Flasche Sekt. Platz 3: Roland Marekfa. Platz 2: Melanie Philipp, bekennender Fan aller motorisierten Vehikel ab zwei Räder (und auch leidgeprüfter Fan: Die Anfahrt nach Oberndorf wird sie wohl so schnell nicht vergessen. Details nur auf Anfrage).

Als der Wissenshunger fürs Erste gestillt und die Tanks der Karts leergeheizt waren, kam der ganz normale Hunger an

die Reihe. Der Besuch beim Italiener „La Perla“ (Antipasti, gefüllte Teigtaschen, Fleisch, Pilze, Kartoffelspalten, Bandnudeln, Tiramisu, Panna Cotta) verhalf auch dem ausgehungertsten Junior wieder zu seinem Normalgewicht. Die Runde war sich einig: „Danke an Mafell!“ Und ein Hoch auf die Kunden! Vorsichtshalber auch auf Prinz Charles. Man weiß ja nie, ob man ihm nicht vielleicht doch einmal über den Weg läuft.

Frank Lorentz

Kreditversorgung des Mittelstandes in Bedrängnis

Obwohl die Banken stets beteuern, dass es keine Kreditklemme für den deutschen Mittelstand gibt, sieht die Realität vielerorts anders aus.

In der aktuellen Konjunkturumfrage, die der Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen (ZGV) und das Wirtschaftsmagazin Der Handel quartalsweise durchführen, sprachen knapp 50 Prozent der befragten Unternehmen von einer „Verschlechterung bei der Kreditverfügbarkeit“ im Jahresverlauf 2009. Auch die Kreditkonditionen haben sich nach Angaben von 47 Prozent der befragten Verbundgruppen in den letzten vier Monaten des vergangenen Jahres gegenüber dem ersten Quartal des Jahres 2009 verschlechtert. Damals meldeten nur 17 Prozent schlechtere Finanzierungsbedingungen gegenüber dem vorherigen Quartal.

Auch die Entwicklung der Konditionen und Verfügbarkeit von Warenkreditversicherungen gibt Anlass zur Besorgnis: über eine eingeschränkte Verfügbarkeit klagten knapp 64 Prozent, schlechtere Konditionen bestätigten etwa 55 Prozent der befragten Gruppen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der meisten Verbundgruppen im Handel, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe hat durch die erschwerten Finanzierungsbedingungen bislang allerdings noch keinen signifikanten Schaden genommen. Immerhin 40 Prozent der Befragten meldeten sogar gestiegene Umsätze. Die Geschäftserwartungen vieler Gruppen bleiben auch für das Jahr 2010 optimistisch:

nur 18 Prozent erwarten im ersten Quartal 2010 rückläufige Umsatzzahlen, über 60 Prozent rechnen mit gleichbleibenden und immerhin 20 Prozent mit steigenden Umsätzen. Die Beschäftigungslage im kooperierenden Mittelstand ist stabil. Sowohl in den Verbundgruppenzentralen als auch den Anschlusshäusern bleibt die Mitarbeiterzahl auf einem konstanten Niveau.

Von der schwarz-gelben Koalition wünschen sich die Befragten klare Vorgaben und mehr Verlässlichkeit. Konsequenter müsse der Abbau der überbordenden Bürokratie fortgesetzt werden.

An der Konjunkturumfrage von ZGV und Der Handel nahmen 71 Verbundgruppen aus 17 Branchen teil. Sie repräsentieren etwa 115.000 selbstständige mittelständische Unternehmen.

Weitere Informationen zur Konjunkturumfrage von ZGV und Der Handel auch unter www.derhandel.de/Konjunkturumfrage.

Ausführliche Darstellungen und die Auswertung der Ergebnisse in Diagrammen erhalten Sie auf Anfrage bei Julia Saalmann, ZGV-Büro Berlin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (j.saalmann@zgv-online.de // 030-59 00 99-661).

Quelle: zgv-online.de



©Ernst Rose/PIXELIO

Aktuelle Änderungen im Bereich Arbeit und Soziales

Mit Jahresbeginn sind zahlreiche neue Vorschriften aus dem Bereich Arbeit und Soziales in Kraft getreten, die von Arbeitgebern berücksichtigt werden müssen. Hier finden Sie einen Überblick.



Logo: wikipedia

1. Arbeitsmarktpolitik

Verlängerung der Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld auf 18 Monate

Ab 1. Januar gilt eine neue Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld. Der Bezug von Kurzarbeitergeld wird auf bis zu 18 Monate verlängert. Den Arbeitgebern, die im Vertrauen auf eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation keine Entlassungen vornehmen, wird Planungssicherheit gegeben. So können Arbeitsplätze gerettet und wertvolle Kenntnisse, Kompetenzen und Erfahrungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesichert werden. Ohne eine neue Regelung würde die Bezugsfrist für Kurzarbeit, die in 2010 begonnen wird, entsprechend der gesetzlichen Regelung lediglich maximal sechs Monate betragen. Die Verlängerung auf 18 Monate gilt für Betriebe, die mit der Kurzarbeit in 2010 beginnen. Für Betriebe, die mit der Kurzarbeit schon 2009 begonnen haben, gilt eine Bezugsfrist von 24 Monaten. Von dieser Regelung unabhängig bleibt es außerdem bei den besonderen Erleichterungen der Kurzarbeit durch die Konjunkturmaßnahmen der Bundesregierung, so z. B. die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge. Diese Regelung ist im SGB III geregelt und gilt bis zum 31. Dezember 2010.

Neue pauschalierte Nettoentgelte für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes

Die für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes zugrunde zu legenden sogenannten pauschalierten Nettoentgelte werden zum 1. Januar 2010 angepasst. Das Kurzarbeitergeld beträgt für Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind 67 Prozent und für die übrigen Arbeitnehmer 60 Prozent der so genannten Nettoentgeltdifferenz in einem Kalendermonat. Die Nettoentgeltdifferenz ist die Differenz zwischen dem pauschalierten Nettoentgelt aus dem Soll- und dem Ist-Entgelt. Das Soll-Entgelt ist das Arbeitsentgelt ohne den Arbeitsausfall. Das Ist-Entgelt ist das in Folge des Arbeitsausfalls geminderte Arbeitsentgelt.

Insolvenzgeldumlage

Der Umlagesatz für das Insolvenzgeld für das Jahr 2010 wird auf 0,41 Prozent festgesetzt.

Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer

Sogenannte Konsultslehrer können auch über den 31. Dezember 2009 hinaus zur Erteilung muttersprachlichen Unterrichts in Schulen unter der Aufsicht der jeweiligen berufskonsularischen Vertretung in Deutschland zugelassen werden. Die Ende 2009 auslaufende Regelung wurde

durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung unbefristet verlängert. Zudem wurde die Definition der qualifizierten Beschäftigung im Ausländerbeschäftigungsrecht an die des Berufsbildungsgesetzes angepasst. Bislang wurde die qualifizierte Beschäftigung im Ausländerbeschäftigungsrecht als eine Tätigkeit definiert, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung voraussetzt. Entsprechend dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung liegt eine qualifizierte Beschäftigung im Ausländerbeschäftigungsrecht künftig vor, wenn eine mindestens zweijährige Berufsausbildung gegeben ist.

Perspektive 50plus erreicht drei Viertel des Bundesgebietes

Ab dem 1. Januar 2010 erreicht das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ mehr als drei Viertel des Bundesgebietes. 57 weitere Grundsicherungsstellen wollen sich dem Bundesprogramm anschließen. Damit wären dann insgesamt 349 Arbeitsgemeinschaften, Optionskommunen und Arbeitsagenturen an den 62 Beschäftigungspakten beteiligt. Die Zahl der älteren Langzeitarbeitslosen, die vom Bundesprogramm und den Beschäftigungspakten profitieren, erhöht sich dadurch weiter.

2. Arbeitsrecht und Arbeitsschutz

Gendiagnostikgesetz

Die arbeitsrechtlichen Regelungen des Gendiagnostikgesetzes treten am 1. Februar 2010 in Kraft. Nach dem Gesetz sind genetische Untersuchungen am Arbeitsplatz grundsätzlich verboten. Die Federführung für das Gendiagnostikgesetz obliegt dem Bundesministerium für Gesundheit.

3. Sozialversicherung, Rentenversicherung und Sozialgesetzbuch

Beitragsatz in der gesetzlichen Rentenversicherung

Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt ab dem 1. Januar 2010 unverändert 19,9 Prozent in der allgemeinen Rentenversicherung und 26,4 Prozent in der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Künstlersozialversicherung

Der Abgabesatz der Künstlersozialabgabe wird von 4,4 Prozent auf 3,9 Prozent gesenkt.

Ergänzung von Melde- und Beitragsnachweisen der Künstlersozialkasse an die Krankenkasse der Versicherten

Durch die Beitragsabführung an den Gesundheitsfonds erhalten die Krankenkassen von der Künstlersozialkasse keinen Nachweis über die Beiträge der einzelnen versicherten Künstler und Publizisten mehr. Um Probleme bei der Berechnung von einkommensabhängigen Entgeltsatzleistungen etc. zu vermeiden, wird die Meldepflicht um einen automatisierten monatlichen Melde- und Beitragsnachweis an die zuständige Krankenkasse ergänzt.

Sozialversicherungsrechengrößen

Mit der Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2010 wurden die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung gemäß der Einkommensentwicklung im Jahr 2008 aktualisiert. Das Ordnungsverfahren und die Festlegung der Werte erfolgen in sich jährlich wiederholender Routine auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen. Die Rechengrößen der Sozialversicherung 2010 im Überblick:

	West Monat	Jahr	Ost Monat	Jahr
Beitragsbemessungsgrenze: allgemeine Rentenversicherung	5.500,00 €	66.000,00 €	4.650,00 €	55.800,00 €
Beitragsbemessungsgrenze: knappschaftliche Rentenversicherung	6.800,00 €	81.600,00 €	5.700,00 €	68.400,00 €
Beitragsbemessungsgrenze: Arbeitslosen- versicherung	5.500,00 €	66.000,00 €	4.650,00 €	55.800,00 €
Versicherungspflichtgrenze: Kranken- und Pflegeversicherung	4.162,50 €	49.950,00 €	4.162,50 €	49.950,00 €
Beitragsbemessungsgrenze: Kranken- und Pflegeversicherung	3.750,00 €	45.000,00 €	3.750,00 €	45.000,00 €
Bezugsgröße in der Sozialversicherung	2.555,00 €	30.660,00 €	2.170,00 €	26.040,00 €
vorläufiges Durchschnittsentgelt/Jahr in der Rentenversicherung	32.003,00 €			



Mindestbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung

Der Mindestbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt ab dem 1. Januar 2010 weiterhin 79,60 Euro.

Entgeltbescheinigungsrichtlinie tritt in Kraft

Um einen einheitlichen Mindeststandard zur Ausstellung einer Entgeltbescheinigung zu erreichen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit zahlreichen Vertretern der Wirtschaft und der Betreiber von Entgeltabrechnungsprogrammen auf einen einheitlichen Mindeststandard geeinigt. Damit wird eine vergleichbare Lesbarkeit der Bescheinigungen durch den gleichen Aufbau und standardisierte Begriffe gesichert. Dies vereinfacht nicht nur die Lesbarkeit für die Beschäftigten oder gegebenenfalls Personen, die diese Bescheinigungen vorgelegt bekommen, sondern erreicht erstmalig die einheitliche Verwendung und Definition von Entgeltbegriffen in der Abrechnung. Mittelfristig versprechen sich alle Beteiligten davon auch Entlastungen in den Arbeitsabläufen der Arbeitgeber bei Neueinstellung von Beschäftigten und im Bereich des Bescheinigungswesens.

Elektronisches Entgeltnachweisverfahren (ELENA) startet

Zum 1. Januar 2010 startet mit der erstmaligen Meldung der Beschäftigtendaten durch die Arbeitgeber an die Zentrale Speicherstelle bei der Deutschen Rentenversicherung das elektronische Entgeltnachweisverfahren (ELENA), das mittelfristig zu einer erheblichen Entlastung der Arbeitgeber im Bereich des Bescheinigungswesens beitragen wird. Ab 2012 werden die Bescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbescheinigung nach § 312 SGB III, Nebeneinkommensbescheinigung nach § 313 SGB III und Auskunft über Beschäftigung nach § 135 SGB III) sowie die Bescheinigungen für Wohngeld und nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes ersetzt werden. Bis 2012 werden dafür die notwendigen Daten parallel zum bestehenden papiergestützten Bescheinigungsverfahren in der Zentralen Speicherstelle in Würzburg hinterlegt. Informationen und Arbeitshilfen finden Arbeitgeber wie Beschäftigte auf der Internetseite www.das-elena-verfahren.de.

Änderung des Meldeverfahrens bei Anschriftenänderung

Die Meldebehörden der Kommunen melden ab dem 1. Januar 2010 Geburten, Anschriftenänderungen oder Sterbefälle direkt an die Träger der Deutschen Rentenversicherung. Dadurch entfallen rund 16 Millionen Meldungen im Jahr. Die aktualisierten Anschriftendaten werden von der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung an die Einzugsstellen und die Bundesagentur für Arbeit übermittelt, um sicherzustellen, dass auch die anderen Sozialversicherungsträger eine aktuelle Anschriftendatei führen.

Gleitzonenfaktor F im Bundesanzeiger veröffentlicht

Ab dem 1. Januar 2010 gilt für Beschäftigte in der Gleitzone (400,01 bis 800,00 Euro Entgelt im Monat) der neue Gleitzonefaktor 0,7585.

Anpassung des Vermögensrechts der Unfallversicherung

Das bereits durch das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz neu gestaltete Vermögensrecht tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Künftig haben die Unfallversicherungsträger neben Betriebsmitteln und Rücklagen ein eigenständiges Verwaltungsvermögen zu bilden, in dem illiquide Vermögensbestandteile bilanziert werden. Dadurch wird erreicht, dass die Höhe von Betriebsmitteln und Rücklagen zurückgeführt werden kann sowie weniger Kapital beim Unfallversicherungsträger gebunden und damit den Beitragszahlern entzogen ist. Darüber hinaus werden die Unfallversicherungsträger gesetzlich verpflichtet, ab 2010 Altersrückstellungen für die bei ihnen beschäftigten Dienstordnungsstellen zu bilden.

Dasselbe gilt für Tarifbeschäftigte, denen eine unmittelbare Zusage von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung erteilt worden ist. Hierdurch werden Altersvorsorgebelastungen für zukünftige Generationen reduziert. Um eine einheitliche Verfahrensweise der Unfallversicherungsträger sicherzustellen, regelt die ebenfalls am 1. Januar 2010 in Kraft tretende Unfallversicherungs-Altersrückstellungsverordnung die konkreten Rahmenbedingungen für die Bildung von Altersrückstellungen.

Betriebsprüfer der Rentenversicherer prüfen erstmalig Beitragszahlungen zur Unfallversicherung

Erstmals werden ab dem 1. Januar 2010 die Betriebsprüfer der Rentenversicherer bei ihren Betriebsprüfungen auch die Angaben zur Beitragszahlung in der Unfallversicherung für das Jahr 2009 mitprüfen. Die Beitragsjahre bis 2009 werden noch von den Prüfdiensten der Unfallversicherungsträger geprüft. Die vollständige Übernahme der Prüfungen durch die Rentenversicherung erfolgt schrittweise bis zum 1. Januar 2012.

Meldung der Arbeitsstunden an die Unfallversicherungsträger ab 1. Januar 2010 zwingend

War es den Arbeitgebern bisher freigestellt, die Arbeitsstunden ihrer Beschäftigten an die Unfallversicherung zu melden, gilt ab dem 1. Januar 2010, dass diese Daten zwingend mitzumelden sind. Ansonsten werden die Meldungen als fehlerhaft zur Neuerstattung abgewiesen. Zu melden sind entweder die tatsächlich erfassten Arbeitsstunden oder zumindest die Sollarbeitsstunden der Beschäftigten. Ist dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich, können ersatzweise Arbeitsstunden nach dem Vollarbeiterrichtwert bzw. geschätzte Arbeitsstunden gemeldet werden.

Quelle: zgv-online.de

E/D/E trotz Wirtschaftskrise

Mit Jahresbeginn sind zahlreiche neue Vorschriften aus dem Bereich Arbeit und Soziales in Kraft getreten, die von Arbeitgebern berücksichtigt werden müssen. Hier finden Sie einen Überblick.

Trotz eines schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes schloss das E/D/E auch das vergangene Geschäftsjahr in Deutschland und Europa gut ab. Mit 4,1 Milliarden Euro ging der Gesamtumsatz zwar um elf Prozent gegenüber dem Vorjahr (rund 4,6 Milliarden Euro) zurück. Dennoch wiederholte das mittelständische Wuppertaler Familienunternehmen damit sein zweitbestes Umsatzergebnis in der Unternehmensgeschichte aus dem Jahr 2007.

Bis auf den Stahlbereich verzeichnete das E/D/E in seinen übrigen Warenbereichen lediglich einen Rückgang um 2,9 Prozent bzw. 110 Millionen Euro. Der Umsatz im Stahlbereich fiel durch den weltweiten extremen Preiseinbruch um fast 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

„Auch 2009 zählt zu unseren erfolgreichen Geschäftsjahren, trotz der Wirtschaftskrise. Wir haben unser großes Logistik-Center mit einer Investition von 35 Millionen Euro erfolgreich in Betrieb genommen und wir haben starke neue Mitgliedsunternehmen hinzugewonnen“, sagte Hans-Jürgen Adorf, der Vorsitzende der E/D/E Geschäftsführung.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird für das vergangene Geschäftsjahr bei etwa 25 Millionen Euro liegen. „Damit sind wir in der Lage, unser

Eigenkapital um mindestens 15 Millionen Euro auf dann nahezu 230 Millionen Euro aufzustocken und unsere geplanten Aktivitäten 2010 planmäßig zu starten“, sagte Adorf.

Das E/D/E, das zu den größten mittelständischen Unternehmen in Deutschland gehört, strebt im laufenden Jahr ein erneutes Wachstum an. „Wir wollen 2010



nicht nur auf bessere Zeiten warten, sondern die notwendigen Dinge selbst in die Hand nehmen. Die Grundlagen dafür haben wir 2009 geschaffen“, sagte Adorf. In der Zentrale in Wuppertal beschäftigt das E/D/E über 700 Mitarbeiter.

„Die meisten von uns waren damals nicht glücklich“

Sie wurde berühmt als Mitglied der Kelly-Family. Inzwischen hat die Musikerin ihr früheres Leben weit hinter sich gelassen. Ein Gespräch mit Patricia Kelly an ihrem 40. Geburtstag.

Patricia Kelly, Jahrgang 1969, wurde in den neunziger Jahren berühmt: als Mitglied der „Kelly Family“, die mit gefühlsbetonten Balladen überaus erfolgreich war. Das Album „Over the Hump“ (1994) verkaufte sich allein in Deutschland 3,5 Millionen Mal. Patricia Kelly galt als rechte Hand ihres Vaters und managte das Familienunternehmen, das zeitweise 200 Mitarbeiter beschäftigte. Lange Zeit lebte die Familie auf einem Hausboot in Köln. Heute ist die Irin, aufgewachsen in Spanien, verheiratet, zwei Kinder, Solomusikerin. Zuschauermassen? Braucht sie nicht mehr. Und sie ist zufriedener denn je.

Frank Lorentz:

Miss Kelly, Glückwunsch zum Geburtstag, Sie sind heute 40 geworden.

Patricia Kelly:

Danke schön!

Frank Lorentz:

Der Schriftsteller Martin Suter hat einmal den charmanten Satz notiert, mit 40 werde die Verlängerung der Jugend zum zweiten Mal abgepiffen.

Kelly (lacht): Das trifft auf mich nicht zu. Ich bin heute ein glücklicher Mensch, viel zufriedener als früher. Ich genieße die Erfahrung, die Reife. (schüttelt den Kopf) Nein, ich würde auf keinen Fall noch einmal 20 sein wollen.

Frank Lorentz:

Aha? Sie waren Mitte 20, als Sie mit der Kelly Family Ihre größten Erfolge feierten. 1996, in Wien, traten Sie vor sage und schreibe 250.000 Menschen auf. Da fühlt man sich doch wie der Papst bei der Weihnachtsmesse, oder?

Kelly: Das war auf der Donauinsel, ich kann mich gut daran erinnern. Zum Glück wussten wir während des Auftritts überhaupt nicht, wie viele Zuschauer da waren. Wir dachten, dass es vielleicht 50.000 sein könnten. Von der Bühne aus kann man das nicht sehen und auch nicht

einschätzen. Nach dem Konzert bekamen wir eine Polizeieskorte. Die sagten uns, es wären 250.000 gewesen. Ja, zu der Zeit hatte ich vieles: Erfolg, Geld und Ruhm. Aber ich war unzufrieden. Ich war nicht glücklich.

Frank Lorentz:

Ging das allen in der Familie so?

Kelly: Nicht allen, aber den meisten. Ich bin ein ehrgeiziger Mensch und mag auch Erfolg, aber heute kann ich sagen, dass das definitiv nicht mehr Priorität eins, zwei, drei oder vier hat. Meine Familie, meine Freunde – das ist mir alles wichtiger.

Frank Lorentz:

Sie treten nun nicht mehr vor 250.000 Menschen auf, sondern vor einigen Hundert, wie zum Beispiel im Dezember 2009, als Sie im Düsseldorfer Capitol den Engel im Musical „Vom Geist der Weihnacht“ spielten. Haben Sie manchmal Sehnsucht nach Zuschauermassen?

Kelly: Überhaupt nicht. Das war sowieso nie mein Ding. Am liebsten trete ich vor wenig Publikum auf. Manchmal toure ich mit einer kleinen Jazz-Band und spiele vor 100, 200 Menschen – das ist für mich das Allerschönste. Der Erfolg damals, diese Millionen Fans, das hatte uns einfach überrollt. Das war nie geplant gewesen. Das war ein Rausch, eine Sucht. Nach dem ersten Nummer-Eins-Hit sagten wir uns: Jetzt noch einen! Und dann noch einen! Und noch einen! Das war eine Droge. Wir hätten sogar noch viel mehr Erfolg haben können. Unser Vater – das wissen viele ja gar nicht – lehnte damals Riesenverträge ab. Walt Disney wollte einen Film über uns machen. Sony und Emi boten Verträge an, um uns weltweit zu vermarkten. Mein Vater, der uns immer beschützen wollte, lehnte das alles ab, weil er merkte, dass es uns nicht gut ging. Darüber haben wir öffentlich natürlich nie gesprochen.



Frank Lorentz:

Ihr Bruder Paddy zog in ein französisches Kloster und wurde Mönch. Ein Reflex auf das Zuviel an öffentlichem Leben und materiellem Erfolg?

Kelly: Ja, bestimmt. Bei mir ist es ähnlich. Auch mir hat der Glaube Halt gegeben.

Frank Lorentz:

Treffen Sie Ihren Bruder Paddy häufiger?

Kelly: Sehr häufig. Er ist jetzt seit fünf Jahren Mitglied in der Gemeinschaft des Heiligen Johannes. Ich singe oft mit ihm in der Kirche. Er fragt mich immer: Kannst du heute die Psalmen singen? Das mache ich gerne.

Frank Lorentz:

Normalerweise zahlen die Menschen viel Geld, um Sie zu hören. Dort treten Sie auf vor Menschen, die gar nicht wissen, wer Sie sind?



Kelly: Nein, und das ist auch gut so. Das sind meistens alte Omis. Solche kleinen Dinge machen mir heute Freude: mit meinem Bruder in der Kirche zu singen.

Frank Lorentz:

Als Engel, den Sie in dem Musical „Vom Geist der Weihnacht“ spielten – Ihre erste Musicalrolle überhaupt –, lehren Sie den fieseren Scrooge, wie man ein besserer Mensch wird. Wie wird man das?

Kelly: Wenn ich das wüsste, würde ich es allen weitersagen.

Frank Lorentz:

Würden Sie sagen, dass Sie in den vergangenen 20 Jahren ein besserer Mensch geworden sind?

Kelly: Nein. Aber meine Schwächen sind mir heute bewusster als früher.

Frank Lorentz:

Welche meinen Sie?

Kelly (lacht): Nee, Leute, das sage ich jetzt nicht. Höchstens eine: Schokolade. Mit Nuss.

Frank Lorentz:

In den Neunzigern trugen Sie und Ihre Geschwister lange Haare und seltsame bunte Anziehsachen. Sie lebten auf einem Hausboot in Köln – und wirkten wie aus einem Fantasy-Film entsprungen. Sehen Sie sich manchmal alte Videos an und denken: Mein Gott, wie sahen wir aus? Was war das damals für ein Leben?

Kelly: Absolut, ja. Wir sahen crazy aus! Aber wir waren auch crazy artists! Eine Hippie-Familie. Bohémiens. Mit Klamotten von Flohmärkten!

Frank Lorentz:

Wo leben Sie eigentlich heute?

Kelly: Im Ausland.

Frank Lorentz:

Das ist groß.

Kelly: Europa. Mehr verrate ich nicht. Meine Kinder sollen ein unbehelligtes Leben führen.

Frank Lorentz:

Waren Sie schon einmal in Speyer?

Kelly: Warum sollte ich?

Frank Lorentz:

Dort ist das Hausboot ausgestellt und der Doppeldecker-Bus, mit dem Sie damals immer durch die Gegend gekurvt sind.

Kelly: Nein, da war ich noch nicht. Aber gut, dass Sie mich erinnern. Das wollte ich meinen Kindern schon immer mal zeigen.

Interview: Frank Lorentz



Frank Lorentz

RECHTSKURVE

zusammengestellt von
Rechtsanwältin
Dorchanaj Pohanyar LL. M.,
Syndikusanwältin im E/D/E



Dorchanaj Pohanyar
Syndikusanwältin E/D/E

Der Radarwarner aus der Telefonwerbung

Bei einem Fernabsatzgeschäft besteht nach einer aktuellen Entscheidung des Bundesgerichtshofs ein Widerrufsrechts des Verbrauchers auch dann, wenn der Kaufvertrag wegen Sittenwidrigkeit nichtig ist, da der Verkauf/Kauf von Radarwarngeräten in der BRD verboten ist.

In dem hier entschiedenen Fall bestellte die Klägerin einen PKW-Innen-spiegel mit einer unter anderem für Deutschland codierten Radarwarnfunktion zum Preis von 1.129,31 € brutto zzgl. Versandkosten. Der von der Klägerin ausgefüllte Bestellschein enthält unter anderem den vorformulierten Hinweis: „Ich wurde darüber belehrt, dass die Geräte verboten sind und die Gerichte den Kauf von Radarwarngeräten zudem als sittenwidrig betrachten.“

Die Lieferung des Gerätes erfolgte per Nachnahme am 9. Mai 2007. Die Klägerin sandte es 10 Tage später an das beklagte Unternehmen wieder zurück und bat um Erstattung des Kaufpreises. Dies lehnte das beklagte Unternehmen ab.

Der Bundesgerichtshof hat hierzu entschieden, dass die Klägerin als Verbraucherin aufgrund des ausgeübten Widerrufs Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises inkl. der ihr entstandenen Versandkosten habe. Das Widerrufsrecht erlischt nicht schon deshalb, dass beiden Parteien die Sittenwidrigkeit dieses Kaufvertrages bekannt war.

Zwar ist der Kaufvertrag nichtig, wenn der Kauf nach dem für beide Seiten erkennbaren Vertragszweck auf eine Verwendung des Radarwarngeräts innerhalb der deutschen Straßenverkehrsordnung

gerichtet ist. Das Recht der Verbraucherin, sich von dem Vertrag nach den Widerrufsregeln zu lösen, bleibt jedoch hiervon unberührt. Denn das Widerrufsrecht beim Fernabsatzgeschäft ist unabhängig davon gegeben, ob der Vertrag wirksam ist. Der Sinn des Widerrufsrechts besteht darin, dem Verbraucher ein einfach auszuübendes Recht zur einseitigen Lösung vom Vertrag an die Hand zu geben.

Anm.: Mit dieser Entscheidung unterstreicht der Bundesgerichtshof erneut, wie bedeutsam der Verbraucherschutz ist. Gerade bei Fernabsatzverträgen, zu denen insbesondere auch gewerbliche Ebay-Verkäufe gehören, soll dem fehlenden persönlichen Kontakt zwischen den Parteien durch einen umfassenden Verbraucherschutz Rechnung getragen werden.

Näheres hierzu: BGH-Urteil vom 25.11.2009,
Az.: VIII ZR 318/08



Pommes bald 19 % Umsatzsteuer?

Die Frage darf erlaubt sein, wer eigentlich bei einem Besuch im „Drive in“ bei Mac Donalds oder Burger King oder bei einer Pizzalieferung auf der Quittung darauf achtet, dass mitgenommene bzw. gelieferte Ware zum Verzehr lediglich mit einem Steuersatz in Höhe von 7 % USt. versteuert wird, hingegen der „normale“ Restaurantbesuch mit 19 % USt. zu Buche schlägt?

In insgesamt vier Verfahren hat der Bundesfinanzhof dem Europäischen Gerichtshof Fragen vorgelegt, die die Abgrenzung zwischen der Erbringung sog. Restaurationsleistungen (Dienstleistungen) und der Lieferung von Nahrungsmitteln betreffen und auf seine Gesetzeskonformität hin überprüfen sollen.

Vornehmlich bittet der BFH um die Klärung folgender vier Fallgestaltungen:

1. Imbisswagen in zwei Fällen, die eine überdachte Verzehrrtheke oder Ablagebretter haben
2. Kino-Foyers, die über Tische und Stühle verfügen
3. Party-Service-Unternehmen

Eine Lieferung von Waren zum Verzehr (oder Mitnahme durch den Kunden) entspricht in der BRD dem ermäßigten Steuersatz von 7 %; in anderen EU-Mitgliedsstaaten hingegen handelt es sich auch bei dieser Form der zum unmittelbaren Verzehr geeigneten Essensausgabe um eine Restaurationsleistung, die mit dem regulären Steuersatz besteuert ist.

Der Bundesfinanzhof hat daher den EuGH um Klärung der Sach- und Rechtslage gebeten. Da es in anderen EU-Staaten keinen umsatzsteuerrechtlichen Unterschied macht, ob die Speisen mitgenommen bzw. geliefert werden oder ob sie an Ort und Stelle verzehrt werden, und das Umsatzsteuerrecht eu-weit gleich geregelt sein muss, spricht bereits jetzt eine starke Vermutung dafür, dass die nach deutschem Umsatzsteuerrecht vorhandene Unterscheidung bald kassiert wird.



Partnerschaft für Erfolg

Stahlwille-Werkzeuge für Formula Student-Rennwagen

Über 30 deutsche Formula Student-Rennteam arbeiten in ihren Werkstätten und an den Rennstrecken mit Stahlwille-Werkzeugen. Der Wuppertaler Werkzeugspezialist hat sie mit einer kompletten Werkstattausrüstung ausgestattet, die häufig noch durch Overalls ergänzt wird. Für alle Teams ist ein Jahresbudget vorgegeben, das sowohl finanzielle Zuwendungen als auch Sachspenden und technische Hilfeleistungen beinhaltet. Bei der Umsetzung ihrer Projekte sind die Teams auf die Hilfe von Unternehmen angewiesen. Stahlwille hat sich als Lieferant der Automobilindustrie für ein gezieltes Sponsoring entschieden, um den Nachwuchs seiner Kunden und damit die Entwicklung künftiger Rennautos zu fördern.

Das Rennteam der Universität Stuttgart ist zurzeit das weltweit erfolgreichste. In den Jahren 2007 und 2009 gewann es die begehrte Trophäe „Formula Student Germany Champion“. Außerdem siegte es

Werkzeugwagen, dessen Inhalt fast alle Anwendungen in unserer Werkstatt abdeckt, und einen Satz hochwertiger Overalls, die uns bei der Arbeit vor Verletzung und Verschmutzung schützen.“



Das Hochschulteam Stuttgart macht seinen Rennwagen startklar zum Einsatz.



bei zahlreichen anderen internationalen Wettbewerben und stieg so bis zur Weltspitze auf. Bei allen Rennen werden die einsitzigen Formel-Rennwagen von einer international zusammengesetzten Jury nach Schnelligkeit, Konstruktion, Finanzplanung, technischer Umsetzbarkeit, Design und Vermarktungsmöglichkeiten bewertet.

Zuverlässiges Werkzeug spielt bei der Konstruktion und dem Bau der Prototypen eine wichtige Rolle. Teammitglied Moritz Baber, nach den Erfahrungen mit der Werkstattausrüstung von Stahlwille befragt: „Das Werkzeug ist bei uns seit fast vier Jahren dauerhaft im Einsatz und hat sich als sehr stabil und hochwertig erwiesen. Die Ausstattung umfasst einen



In jeder Arbeitsphase kann sich das Renn-team auf die Zuverlässigkeit von Stahlwille-Werkzeug verlassen.

Fotos: Stahlwille

WIR
GRATULIEREN
:-)

Geburtstage im März

6. März Melanie Leib-Reitz, Leib Industrieausrüstung GmbH, Wettenberg
melanie.leib@leib-wettenberg.de
11. März Julia Bröckling, Ullner & Ullner GmbH, Paderborn
julia.broeckling@ullner.de
23. März Swen Nitsche, Haustechnik Handels-GmbH, Treuen
s.nitsche@haustechnik-team.com
29. März Christoph Then, Maier, Forst- und Gartentechnik, Oberkessach
christoph.then@webmt.de

Geburtstage im April

5. April Torben Reimers, MAKRO STAHL, Itzehoe
reimers@makro-stahl.de

TERMINE 2010

23. – 25. April 2010 MAKRO STAHL in Itzehoe
• Lebens-Kunst oder Lebens-K(r)ampf mit Christo Quiske
25. – 27. Juni 2010 Alto in Ungarn
• „Wie Sie sich und Ihr Team fit für den Erfolg machen“
12. – 14. November 2010 Otter in Portugal
• Thema steht noch nicht fest

Spruch des Monats

Entrüstung = Ein erregter Zustand der Seele,
der meist dann eintritt, wenn man erwischt wird.

Wilhelm Busch (1832 – 1908),
deutscher Dichter, Zeichner und Maler

Der nächste Newsletter
erscheint im **April 2010**.
Eure Beiträge, Anregungen und
Kritik erwarten wir gerne.

